

Bürger für Aktive Kommunalpolitik e.V. – Fraktion im Rat der Stadt Sendenhorst

Frau Bürgermeisterin
Katrin Reuscher
Kirchstraße 1
48324 Sendenhorst

Sendenhorst-Albersloh, 18.08.2023

Anfragen gemäß § 20 der Geschäftsordnung zur Sitzung des UME am 22.08.2023 (bzw. ff)
zum Thema „Kommunale Wärmeplanung“

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren,

am 16.08.2023 erfolgte im Bundeskabinett die Abstimmung über den Entwurf für das „Gesetz zur Wärmeplanung und Dekarbonisierung der Wärmenetze“. Hierin heißt es u.a., dass die Wärmeplanung flächendeckend eingeführt werden soll. Ziel des Gesetzes ist es laut Publikation des ÖkoZentrum NRW, „die Planungssicherheit für alle öffentlichen und privaten Investitionen zu erhöhen, die sich auf die Wärmeversorgung vor Ort auswirken.“

Die Frist für die Erstellung von Wärmeplänen für Gemeindegebiete über 100.000 Einwohner ist festgelegt bis 30.06.2026; für alle anderen Gemeindegebiete bis spätestens 30.06.2028. Da alle Gemeindegebiete bis spätestens 2028 eine Kommunale Wärmeplanung erstellen müssen, ist es aus unserer Sicht erforderlich, die bereits begonnenen Vorbereitungen zu intensiveren bzw. zu konkretisieren.

In der „Lenkungsgruppe Klimaschutz“ des Kreises Warendorf wird das Thema ja bereits seit einiger Zeit diskutiert und die Stadt Sendenhorst hat gemeinsam mit der Stadt Drensteinfurt einen Antrag zur Förderung einer kommunalen Wärmeplanung gestellt.

Die B.f.A. bitten vor diesem Hintergrund um die Beantwortung nachstehender Fragen bzw. Anliegen:

- **Ist der Antrag auf Förderung einer kommunalen Wärmeplanung inzwischen entschieden bzw. bewilligt worden?**
- **Wie weit sind Überlegungen zum Thema „Kommunale Wärmeplanung“ in Sendenhorst bereits gekommen (Zwischenstand)? In welcher Form soll das Thema zukünftig bearbeitet werden (intern, Vergabe ...)?**
- **Die bereits stattfindende gemeindeübergreifende Strategie und Befassung mit dem Thema erscheint zielführend und ist bereits Thema der Bürgermeisterkonferenz bzw. der Lenkungsgruppe. In welcher Form wollen/können die Stadt Sendenhorst, die übrigen kreisangehörigen Städte und der Kreis Warendorf gemeinsam agieren, wie erfolgt die Einbindung der Stadt?**

Als Beispiel sei der Kreis Steinfurt genannt, der bereits seit 2017 ein Wärmekataster in Zusammenarbeit mit mehreren Kommunen des Kreises führt.

www.kreis-steinfurt.de/waermekataster

- **Wie bereits dargestellt, ist in diesem Kontext die Zusammenarbeit auf vielen Ebenen wichtig. Nicht nur die kommunalen Planer*innen, sondern auch Energieversorger, Wirtschaft, Politik, Bürgerschaft und Presse sind einzubeziehen, damit die Energiewende gelingen kann und die Bereitschaft zur Umsetzung steigt.**

Sind bereits Überlegungen zur Einbindung der genannten Gruppen erfolgt?

(Siehe auf den Seiten der Stadt: <https://www.sendenhorst.de/newsdetails/lenkungsgruppe-klimaschutz-im-kreis-warendorf-vertieft-die-zusammenarbeit-waermeplanung-zur-erreichu.html>)

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen (wahrscheinlich bereits bekannt), dass die Mitgliedskommunen des vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) koordinierten Arbeitskreises Kommunaler Klimaschutz (AKK) Antworten auf zehn wichtige Fragen zur kommunalen Wärmeplanung erarbeitet haben.

Quelle: Impulse für den kommunalen Klimaschutz. Aus der Praxis für die Praxis
(<https://difu.de/presse/pressemitteilungen/2023-06-29/kommunale-waermeplanung-in-kleinen-kommunen-antworten-auf-10-wichtige-fragen>)

Hier finden sich kompetente Anregungen für die weitere Vorgehensweise.

Für die Bearbeitung der vorgenannten Anfragen bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Ulrich Menke
Fraktionsvorsitzender

D/Fraktionsvorsitzende (mit der Bitte um Unterstützung)
D/Presse (mit der Bitte um Berichterstattung)